

Mann hackt Frau beide Hände ab

Straßburger Gericht verurteilt Russland

Straßburg Russland muss einer Frau, der von ihrem Mann beide Hände abgehackt wurden, mehr als 350.000 Euro Entschädigung zahlen. Das entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg (Az. 55974/16 und andere) und machte einen Verstoß gegen das Verbot von Diskriminierung geltend. Russland habe es versäumt, Gesetze zu erlassen, die häusliche Gewalt effektiv bekämpften, hieß es. Außerdem hätten die Behörden keine ausreichenden Ermittlungen bezüglich der von der Frau erlittenen Gewalt angestellt.

Wegen dieses mangelnden Schutzes vor häuslicher Gewalt seien Frauen in Russland in einer Situation der De-facto-Diskriminierung. Solange Russland die geforderten Gesetze nicht erlasse, werde das Gericht Beschwerden, wie die der Frau beschleunigt bearbeiten, hieß es.

Das Urteil ist jedoch noch nicht rechtskräftig. Die Prozessparteien können es innerhalb von drei Monaten anfechten. Der Mann war wegen der Tat in Russland zu 14 Jahren Haft verurteilt worden. (dpa)